



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



16. Juni 2020

Nummer 06

29. Jahrgang



Wiedereröffnung Ausstellung „Kaufmannspaläste an der Via Regia“

Das öffentliche Leben kehrt nach dem Stillstand in den Monaten März und April langsam wieder zurück. Eines der Görlitzer Hallenhäuser in der Brüderstraße 9 öffnete die Tore am 15. Juni 2020 für seine Besucher.

Das Hallenhaus in der Brüderstraße 9 ist unsaniert und lässt die Besucher in die Entstehungsgeschichte eintauchen. Neben dem Hauptausstellungsstück, dem Gebäude selbst, sind herausragende Fotoinstallationen von Ulrich Schwarz zu sehen. Gezeigt werden eine Auswahl exemplarischer Gebäude an der via Regia in Polen mit den Stationen Liebenthal, Greifenberg, Schweidnitz, Krakau und Jaroslau. Die Gebäudekubatur der Brüderstraße 9 wird in einem hochpräzisen 3-D-Druck gezeigt. In drei Querschnitten durch das Gebäude wird somit die Anatomie des Hauses sichtbar und verständlich.

Darüber hinaus sieht der Besucher in einem Animationsfilm die Entwicklung der Görlitzer Hallenhäuser in LEGO-Bauweise.

Das Gebäude Brüderstraße 9 ist nicht nur Ausstellungsort, sondern dient auch zu Forschungszwecken. Der Görlitzer Ratsarchivar Siegfried Hoche forscht seit einigen Jahren an den Chronologien der Eigentümer von ausgewählten Görlitzer Hallenhäusern. Dabei stellte er fest, dass sowohl für dieses Hallenhaus, als auch für die meisten anderen Görlitzer Hallenhäuser nicht nur die Namen der Besitzer ermittelbar sind. Es ist erstaunlicherweise möglich, durch die nahezu vollständig vorhandenen Haus-Dokumente, wie Geschossbücher und Steuerunterlagen, umfangreiche Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie die im Haus lebenden Personen durch ihre Tätigkeiten und sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedürfnisse den fortwährenden Umbau der Häuser beeinflusst und die Funktionalität der Gebäude geprägt haben.

Restauratorische Befunduntersuchungen wurden im Jahr 2019 an Decke, Wänden und Fußbodenaufbau im ehemaligen Saal

des 1. Obergeschosses von Frau Sabrina Gabriel durchgeführt. Frau Gabriel ist Studentin der Fachhochschule Erfurt und hat im Rahmen ihrer Masterarbeit Bestand- und Zustandsuntersuchungen vorgenommen. Gewonnen wurden Einblicke in das Innere der Konstruktion und das historische Dekorationsprogramm, die erstmals in diesem Jahr präsentiert werden.

Zu sehen ist diese Tageslicht-Ausstellung bis zum 18. Oktober 2020. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag - 10 bis 18 Uhr, Samstag - 13 bis 18 Uhr, Sonntag ist geschlossen.

Eintritt wird nicht erhoben.

Die Stadt Görlitz lädt ihre Bürger und Besucher wieder recht herzlich zu einem Rundgang ein.

www.goerlitz.de/Hallenhaus

Die Ausstellung ist für die Gäste selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden hygienischen Bestimmungen zu besichtigen.

Inhalt

Gedenken an den
17. Juni 1953.....Seite 4
Sommerblumen auf
Görlitzer Plätzen.....Seite 4
Statistische Monatszahlen
April 2020.....Seite 5
Beschlüsse des Stadtrates
aus der Sitzung vom
28.05.2020.....Seite 6
Hauptsatzung der Großen
Kreisstadt Görlitz.....Seite 7

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 67 1234
Fax: 03581 67 1441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicherter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Jahresabonnement über
Postversand zum Preis von 15 € über
den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: Ratsarchivar Siegfried Hoche
forscht seit Jahren an den Chronologien
der Eigentümer von Hallenhäusern,
Foto: Silvia Gerlach

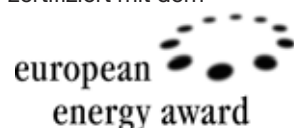
Auflage:

8.500 Expl.
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in
der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek,
den städtischen Gesellschaften und
Einrichtungen, Apotheken, Banken,
Sparkassen, Tankstellen und vielen wei-
teren Stellen in Görlitz kostenlos zum
Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstellung
ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier
und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wir bitten um Verständnis, dass wir auch in dieser Ausgabe des Amtsblattes keinen Veranstaltungskalender veröffentlichen werden. Auf unserer Homepage unter www.goerlitz.de sowie auf den Internetseiten der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen sowie der Vereine können Sie sich zu aktuell stattfindenden Terminen und Themen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Amtsblattredaktion

Wichtige Informationen und Erreichbarkeiten:

Die Stadtverwaltung Görlitz hat seit Montag, dem 8. Juni, ihre bisherigen Sprechzeiten wieder aufgenommen:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Zur Vermeidung eines höheren Besucheraufkommens und längerer Wartezeiten wird die vorherige telefonische Anmeldung empfohlen. Im Amt für Stadtfinanzen/SG Steuer- und Kassenverwaltung erfolgen Sprechzeiten weiterhin ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung.

Die Bereiche Bürgerservice und Einwohnermeldewesen sind wie folgt für Besucher geöffnet:

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte nutzen Sie auch die Onlineterminvergabe des Einwohnermeldeamtes.

Es gelten weiterhin die Bestimmungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Der Zugang für Bürger in die Jägerkaserne erfolgt vom Eingang Hugo-Keller-Straße aus.

Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr

unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de

Informationen der Stadt Görlitz: <https://www.goerlitz.de/corona.html>

Informationen des Landkreises <http://coronavirus.landkreis.gr/>

Informationen der Sächsischen Staatsregierung auf www.coronavirus.sachsen.de

Kostenlose Hotline 0800 1000 214 (Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr (außer Feiertage))

Bürgertelefon des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: 0351 564 55855

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100

Gleichstellungsbeauftragte Katja Knauthe tritt ihren Dienst an



Am 1. Juni 2020 hat die neue kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz Katja Knauthe in der Stadtverwaltung Görlitz ihren Dienst angetreten.

Bis zur Übernahme der Position als Gleichstellungsbeauftragte war Frau Knauthe an der Hochschule Zittau/Görlitz als akademische Mitarbeiterin tätig. Sie lehrte und forschte in den Masterstudiengängen „Soziale Gerontologie“ und „Management sozialen Wandels“. Vision der 36-jährigen Görlitzerin für ihre neue Position ist es, ihre langjährigen Forschungserfahrungen in der Praxis anzuwenden. Sie möchte Akteurinnen und Akteure zusammenbringen und kommunale Strukturen begutachten. Dabei sind ihr die Punkte einer familien- und demenzfreundlichen sowie einer sorgenden Kommune ein besonderes Anliegen.

Foto: Juliane Zachmann

Im Namen der Stadt Görlitz hieß Oberbürgermeister Octavian Ursu Frau Knauthe herzlich willkommen.

Nächster Redaktionsschluss:

7. Juli 2020

Nächster Erscheinungstermin:

21. Juli 2020

Anja Nocke als Sachgebietsleiterin für Einwohnermelde- wesen/Bürgerservice im Amt für öffentliche Ordnung bestellt

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Görlitz hat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister in seiner Sitzung am 22. April 2020 die Einstellung von Frau Anja Nocke als Sachgebietsleiterin für Einwohnermeldewesen/Bürgerservice im Amt für öffentliche Ordnung bestätigt. Die Stelle wurde Ende vergangenen Jahres extern zur Besetzung ausgeschrieben. Frau Nocke wird ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung Görlitz voraussichtlich zum 1. September 2020 antreten.

Die 45-jährige Anja Nocke absolvierte nach einer beruflichen Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst an der Sächsischen Ver-

waltungs- und Wirtschaftsakademie den Abschluss als Verwaltungsbetriebswirtin (VVA) und beendete dieses berufs begleitende Studium erfolgreich im Jahr 1998. Sie ist seit 2011 in der Stadtverwaltung Herrnhut als Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes u. a. mit Aufgaben des Melderechts beauftragt.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt: „Ich freue mich, dass wir mit Frau Nocke eine qualifizierte Fachkraft für die Stelle als Sachgebietsleiterin für Einwohnermeldewesen/Bürgerservice gefunden haben. Wir heißen Sie in der Stadtverwaltung Görlitz herzlich willkommen.“

Videobotschaft von Oberbürgermeister Octavian Ursu zum Internationalen Kindertag

Zum Kindertag am 1. Juni konnte Oberbürgermeister Octavian Ursu aufgrund der Corona-Pandemie den Kindern leider nicht persönlich gratulieren. Stattdessen hat er einen Videogruß für die jüngsten Bürger unserer Stadt aufgenommen. Der Clip wurde über den Dächern von Görlitz gedreht und zeigt neben Oberbürgermeister Octavian Ursu zudem eine beliebte Person, die den Kindern dieser Stadt bestens bekannt sein dürfte. Die Hexe Hillary und OB Octavian Ursu sind auf nachfolgendem Link zu sehen:
<https://www.facebook.com/ursu.goerlitz/>

Oberbürgermeister Octavian Ursu, die Theaterhexe Hillary und die gesamte Stadtverwaltung Görlitz wünschten den Kindern alles erdenklich Gute zum Kindertag.

*Foto: Juliane Zachmann
OB Octavian Ursu und Hexe Hillary beim Dreh auf dem Rathausturm*



Oberbürgermeister Octavian Ursu traf Filmproduzent Felix von Böhm und weitere Filmschaffende in Berlin

Im Sommer 2019 war der Produzent Felix von Böhm für Dreharbeiten des Kinofilms „FABIAN“ zu Gast in Görlitz. In diesem Film werden wieder viele bekannte Orte der Stadt auf der Kinoleinwand zu sehen sein. Damit Görlitz seinen Ruf als Filmstadt weiter ausbauen kann, hat Oberbürgermeister Octavian Ursu erneut Verbindung zu dem renommierten Produzenten aufgebaut. Bei dem Treffen in Berlin, bei dem auch der zuständige Staatsminister Oliver Schenk, Alfred Holighaus (zuletzt hauptamtlicher Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft), Prof. Peter Badel (Filmhochschule Babelsberg) und Markus Bensch (Production Executive, Studio Babelsberg) anwesend waren, wurden zudem Pläne für eine in Görlitz angesiedelte Filmakademie, welche zur Aus- und Weiterbildung von Dienstle-

stungsberufen rund um den Film in der Neibestadt entstehen soll, als wichtiger Punkt besprochen. Alle Beteiligten tauschten sich (unter Einhaltung der gebotenen Abstände) zu Wegen aus, wie dieses Projekt weiter vorangebracht werden kann. Weiterhin fand auch ein erneuter Austausch mit Stefan Arndt, Produzent von Babylon Berlin, zu weiteren Projekten statt. Alle Teilnehmer unterstützten die Idee der Gründung einer Sächsischen Filmakademie (AT), als Aus- und Weiterbildungszentrum für filmhandwerkliche Berufe, in Görlitz.

Oberbürgermeister Octavian Ursu bedankt sich bei allen Beteiligten für das konstruktive Gespräch und hofft, dass er Felix von Böhm und andere Filmschaffende schon bald wieder für Dreharbeiten in Görlitz begrüßen darf.

Meridian des Ehrenamtes 2020

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Jedes Jahr ehrt die Stadt Görlitz ehrenamtlich Tätige, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Ehrung erfolgt im Zeitraum um den 5. Dezember anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ und wird vom Oberbürgermeister vorgenommen.

Personen oder Gruppen, die für würdig befunden werden, diese Auszeichnung zu erhalten, sind bitte **bis 30. August 2020** dem Oberbürgermeister vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bitte schriftlich mit einer ausführlichen Begründung einzureichen an Stadtverwaltung Görlitz

Büro des Oberbürgermeisters

Untermarkt 6-8

02826 Görlitz

bzw. per E-Mail:

presse@goerlitz.de

Hinweis: Mit dem Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrungen durch die Stadt Görlitz (Ehrungssatzung) am 30. Januar 2020 ist es möglich, auch ehrenamtlich tätige Gruppen für die Auszeichnung vorzuschlagen.

Baustelleninformation des Sachgebietes Straßenverkehr

Bis etwa 17. Juli 2020 ist im Bereich Obermarkt/Einmündung Steinstraße wegen Verlegung von Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen die südliche Fahrbahn im Bereich Steinstraße halbseitig gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Klosterplatz in Richtung Platz des 17. Juni wird über die nördliche Fahrbahn umgeleitet.

Bitte informieren Sie sich über weitere Baustellen auf www.goerlitz.de/Baustellen.

Parkausweise behalten bis Ende Juni vorerst ihre Gültigkeit

Um den Besucheransturm in den Ämtern abzumildern, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Parkausweise, deren Gültigkeit derzeit abläuft, ihre Gültigkeit bis Ende Juni behalten.

Es wird aber darum gebeten, in diesem Zeitraum Termine zu vereinbaren, um eine Verlängerung vorzunehmen.

Kontakt:

Tel.: +49 3581 672131

Fax: +49 3581 672134

E-Mail: ausnahmestvo@goerlitz.de

Gedenken an den 17. Juni 1953

An die Opfer des Volksaufstandes von 1953 wird am **Mittwoch, den 17. Juni 2020 auf dem Görlitzer Postplatz** erinnert. Im Gedenken an die Ereignisse vor 67 Jahren sprechen Oberbürgermeister Octavian Ursu sowie Harald Baumann-Hasske, Beisitzer des Bautzen Komitee e. V. Die Gedenkveranstaltung beginnt um 11:30 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Mai 2020 wurden 61 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 31 Kinder männlich und 30 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Sommerblumen auf Görlitzer Plätzen



Die Gärtner/-innen des Städtischen Betriebshofes pflanzen auf dem Postplatz die Sommerblumen.

Die diesjährige Sommerbepflanzung auf den Görlitzer Schmuckplätzen hat am 4. Juni auf dem **Postplatz** begonnen. Gärtner/-innen des Städtischen Betriebshofes schaffen hier mit über 4.000 Pflanzen ein tropisches Millefleur. Das Besondere dabei ist der Einsatz von Bananenstauden, die gemeinsam mit exotisch blühenden Dahlien und weiteren bekannten Sommerblumen ein besonderes Pflanzenbild schaffen werden. Die vor einigen Jahren verwendete Petersilie findet auch in diesem Pflanzenbild erneut einen Platz, lädt jedoch die Besucher nur zum Kosten und nicht zum Ernten ein! Gepflanzt wurden: Zierbananen, Schmuckdahlien, Päonien-Dahlien, Schmuckkörbchen, Sonnenhut, Federgras, Lampenputzergras, Löwenmaul, Prachtkerzen, Zinnien, Ziersalbei, Studentenblumen und Petersilie. Eine Woche darauf wurden die Bänder auf dem **Wilhelmsplatz** mit über 8.000 Sommerblumen bepflanzt. Hier wird sich ein Millefleur mit einem Farbeindruck in hellen Grün-, Gelb- und Blautönen zeigen. Die be-

liebten Plumbago-Bäumchen unterstreichen mit ihren hellblauen Blüten diesen Eindruck und werden in diesem Jahr hier ihren Platz finden. Zudem sind zitronenfarbige Thunbergien geplant, die an Bambusspalieren emporwachsen und für einen besonderen Blickpunkt sorgen.

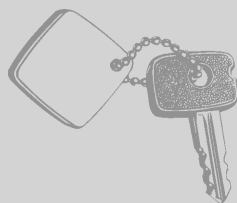
Gepflanzt wurden: Kaktus-Dahlien, Eisenkraut, Spinnenblumen, Rutenhirse, Leberbalsam, Strauchmargeriten, Ziersalbei, Prachtkerzen, Vanilleblumen, Schmuckkörbchen, Löwenmaul, Studentenblume, Begonien und Schwarzäugige Susanne

Anzucht: Gartenbau Scholze - Bernstadt
Pflanzung und Pflege: Städtischer Betriebshof

Foto:
SG Straßenbau & Stadtgrün

Fundsachen Mai 2020

- 7 Schlüsselbunde
- 1 Fahrzeugschlüssel „Fiat“
- 1 Smartphone „Samsung“
- 1 Smartphone „iPhone“
- 1 USB-Stick
- 1 Damenring
- 2 Brillen
- 1 Portmonee ohne Dokumenten
- 1 Regenjacke mit 1 Schlüsselbund



- 1 Damenjacke
- 1 Rucksack mit Kinderregenkleidung
- 2 Fahrräder
- 1 Fahrradhelm

Das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Görlitz bittet die Finder, ihrer Meldepflicht telefonisch (03581 671522) oder per E-Mail (k.demuth@goerlitz.de) nachzukommen. Alles Weitere ist mit Frau Demuth vom Fundbüro abzusprechen.

Kontakte zu möglichen Eigentümern werden über das Fundbüro vermittelt.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – April 2020

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		April 2020	April 2019
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.078	56.478
davon:			
Biesnitz	Personen	3.949	3.955
Hagenwerder	Personen	824	814
Historische Altstadt	Personen	2.612	2.640
Innenstadt	Personen	16.747	16.893
Klein Neundorf	Personen	138	142
Klingewalde	Personen	622	597
Königshufen	Personen	7.351	7.379
Kunnerwitz	Personen	532	517
Ludwigsdorf	Personen	752	762
Nikolaivorstadt	Personen	1.661	1.659
Ober-Neundorf	Personen	266	262
Rauschwalde	Personen	5.796	5.852
Schlauroth	Personen	409	402
Südstadt	Personen	9.098	9.217
Tauchritz	Personen	190	186
Weinhübel	Personen	5.131	5.201
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.177	6.204
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	25	35
Gestorbene insgesamt	Personen	72	61
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	166	359
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	131	313
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	32	161
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	913	818
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.515	2.516
Arbeitslose insgesamt	Personen	3.428	3.334
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	259	237
50 Jahre und älter	Personen	1.440	1.380
darunter 55 Jahre und älter	Personen	1.026	965
Langzeitarbeitslose	Personen	1.483	1.568
Ausländer	Personen	691	641
Schwerbehinderte Menschen	Personen	161	138
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,1	12,7
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,3	14,0
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	53	155
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	90	116
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.947	6.949

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Befragung in Görlitz durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Hochwasser, Starkregen und Hitze – wie sind die Menschen in Görlitz betroffen?



In den letzten Wochen hat die Corona-Pandemie unser alltägliches Leben bestimmt und beeinflusst. Andere Themen sind in den Hintergrund gerückt – doch sind nicht minder aktuell und wichtig. Die Gemeinde Görlitz war zum Beispiel in den letzten Jahren von Ereignissen wie Hochwasser, aber auch Starkregen und Hitze betroffen. Aus diesem Grund soll die verschobene Befragung (angekündigt im Amtsblatt Nr. 3) nun durchgeführt werden. Denn das Wis-

sen um Anpassungsoptionen gewinnt sowohl in Görlitz als auch im Freistaat Sachsen und in ganz Deutschland an Bedeutung.

Gerne legen wir unsere detaillierteren Informationen noch einmal dar: Im Rahmen eines Forschungsvorhabens am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig soll untersucht werden, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen in Görlitz zu spüren sind und wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt damit umgehen. Neben den Bedürfnissen, Wünschen oder Zweifeln in Bezug auf klimatische Veränderungen und der Frage, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Schäden und gesundheitlichen Folgen schützen, interessiert uns auch, welche alltäglichen Themen die Menschen in Görlitz derzeit beschäftigen.

Hierzu soll ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Görlitz und der Ortsteile Schlauroth, Ober-Neundorf und Ludwigsdorf verteilt werden. Die Befragung erfolgt zwischen Ende Juni und Anfang Juli (Samstag, 20. Juni 2020 bis Samstag, 04. Juli 2020). Die Projektleiter Christian Kuhlikke und Daniela Siedschlag sowie Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haushalten klingeln und um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Die-

ser wird von den Mitarbeitern des UFZ wieder abgeholt.

Während der Übergabe und Abholung der Fragebögen an der Haus- oder Wohnungstür halten wir den Mindestabstand ein. Die Mitarbeiter des UFZ können sich immer ausweisen. Das UFZ arbeitet darüber hinaus nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form zusammengefasst dargestellt. Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, möchten wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Görlitz, auf diesem Wege um Unterstützung bitten. Denn nur Sie verfügen über die persönliche Erfahrung und das entsprechende Wissen, das für dieses Forschungsvorhaben notwendig ist. Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle. Die Ergebnisse der Befragung werden im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für Nachfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

*Dr. Daniela Siedschlag
E-Mail: daniela.siedschlag@ufz.de,
Telefon: 0341 235 1717
Prof. Dr. Christian Kuhlikke
E-Mail: christian.kuhlikke@ufz.de,
Telefon: 0341 2351751*

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 29.04.2020

Beschluss-Nr.: TA/0037/19-24

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Sohrstraße 9 im Rahmen des Programms Stadtumbau "Aufwertungsgebiet Innenstadt" mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-Nr.: TA/0038/19-24

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Salomonstraße 20 im Rahmen des Programms Stadtumbau "Aufwertungsgebiet Innenstadt" mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung am 28.05.2020

Beschluss-Nr.: STR/0119/19-24

1. Der Stadtrat beschließt in Umsetzung des Maßnahmenkataloges (Anlage 1) die dringend notwendigen Beschaffungen für den Bereich der Feuerwehr.
2. Der Stadtrat beschließt die dafür notwendigen Mittelumsetzungen 2020 und Folgejahre entsprechend Anlage 2.
3. Der Stadtrat beschließt die Beschaffung des TLF ohne Förderung durch den Freistaat Sachsen bzw. Landkreis und den Beginn der Ausschreibung.
4. Der Stadtrat beschließt die für den Neubau des Feuerwehrhauses Innenstadt im Jahr 2020 nicht abrechenbaren investiven Schlüsselzuweisungen (Eigenmittel) im Jahr 2022 erneut bereitzustellen.

Die Anlage kann im Büro des Stadtrates oder im Fachamt eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0120/19-24

1. Der Stadtrat befürwortet, dass eine Filmakademie für Aus- und Weiterbildung in filmhandwerklichen Berufen in Görlitz gegründet wird und beauftragt den Oberbürgermeister, den als Anlage beigefügten Konzeptentwurf weiterzuentwickeln und dem Stadtrat notwendige Beschlussvorlagen zur Umsetzung des Projektes zur Entscheidung vorzulegen.
2. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, das oben genannte Projekt in der Entwicklungsstrategie „Lausitz 2050“ zu verankern.

Die Anlage kann im Büro des Stadtrates oder im Fachamt eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0088/19-24

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz gemäß Anlage 1.

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz

Anlage 1

Aufgrund § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert am 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Neufassung der bisherigen Hauptsatzung vom 20.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 14.01.2003), zuletzt geändert mit der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.02.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 3 vom 15.03.2016) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Erster Teil: Grundlagen und Organe	2
§ 1 Grundlagen	2
§ 2 Organe	2
Zweiter Teil: Stadtrat	2
§ 3 Zusammensetzung	2
§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten.....	2
§ 5 Ältestenrat.....	2
§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen	3
Dritter Teil: Ausschüsse	3
§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates	3
§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses.....	3
§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses	4
§ 10 Umlegungsausschuss	5
§ 11 Betriebsausschüsse	5
§ 12 Beratende Ausschüsse.....	5
§ 12a Petitionsausschuss.....	6
§ 13 Beiräte.....	6
Vierter Teil: Oberbürgermeister	7
§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters.....	7
§ 15 Aufgaben.....	7
§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten.....	8
§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters	8
§ 18 Beauftragte	8
Fünfter Teil: Mitwirkung der Bürgerschaft	9
§ 19 Einwohnerversammlung	9
§ 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren	9
§ 21 Einführung von Beteiligungsräumen	9
Sechster Teil: Ortschaftsverfassung	9
§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung.....	9
§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft	10
Siebenter Teil:	10
§ 24 Inkrafttreten.....	10

Präambel

Nachfolgende Hauptsatzung regelt generell in dem Rahmen, den die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und andere gesetzliche Vorschriften zulassen, die Organisation der Stadtverwaltung Görlitz. Personen-, Dienst-, Amts- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

Erster Teil

Grundlagen und Organe

§ 1 Grundlagen

- (1) Die Stadt Görlitz erfüllt in ihrem Gebiet ihre Aufgaben in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung zum gemeinsamen Wohl aller Einwohner durch ihre von den Bürgern gewählten Organe sowie im Rahmen der Gesetze durch die Einwohner und Bürger unmittelbar. Sie fühlt sich der Kultur und dem Brauchtum Schlesiens und der Oberlausitz besonders verpflichtet.
- (2) Die Stadt Görlitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel. Näheres regelt die Siegelordnung.

§ 2 Organe

- (1) Organe der Stadt Görlitz sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

- (2) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Zweiter Teil

Stadtrat

§ 3 Zusammensetzung

Der Stadtrat besteht gemäß § 29 SächsGemO aus 38 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben, Zuständigkeiten

- (1) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Stadtrat durch diese Hauptsatzung oder durch Beschluss den beschließenden Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Oberbürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.
- (2) Der Stadtrat entscheidet ergänzend zu den in § 28 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Aufgaben über:
 1. die Verleihung bzw. die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten,
 2. die Benennung von Straßen und Plätzen.
- (3) Der Stadtrat führt seine Verhandlungen nach seiner Geschäftsordnung.
- (4) Über Angelegenheiten, die in die Geschäftskreise mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, entscheidet der Stadtrat. Widersprechen sich die Beschlüsse mehrerer Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 5 Ältestenrat

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 45 SächsGemO einen Ältestenrat, der den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Sitzungsverlaufes berät.
- (2) Der Vorsitzende des Ältestenrates wird aus der Mitte des Ältestenrates gewählt.
- (3) Zusammensetzung, Verfahrensregeln und Aufgaben des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 6 Vertretung der Stadt Görlitz in Unternehmen des privaten Rechts, Verbänden und Vereinen

- (1) Die Vertreter der Stadt Görlitz in Unternehmen privaten Rechts (§ 98 Abs. 1 und 2 SächsGemO), Verbandsversammlungen (§§ 16, 52 SächsKomZG) und Vereinen haben den Stadtrat in Übereinstimmung mit der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 98 Abs. 1 Satz 7 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.
- (2) Der Stadtrat kann den Vertretern in der Eigentümerversammlung Weisungen erteilen.

Dritter Teil

Ausschüsse

§ 7 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet gemäß § 41 SächsGemO folgende beschließende Ausschüsse:
 - a) Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer Ausschuss
 - c) Umlegungsausschuss
 - d) Betriebsausschuss Friedhof

- (2) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder sowie deren 1. und 2. Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse nach Absatz 1 Buchstaben a und b bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 12 Stadträten.
- (4) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe c besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, von denen mindestens 2 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates sein müssen und 2 Mitglieder entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bestellt werden. Des Weiteren gehört dem Umlegungsausschuss 1 Sachverständiger mit beratender Stimme an.
- (5) Der beschließende Ausschuss nach Absatz 1 Buchstabe d besteht aus dem Vorsitzenden und 4 Stadträten.
- (6) Den beschließenden Ausschüssen nach Absatz 1 Buchstaben a und b werden die in den § 8 und § 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen, soweit nicht die Belange des beschließenden Ausschusses nach Absatz 1 Buchstabe d berührt werden.
- (7) Verträge der Stadt mit einem Stadtrat oder einer mit ihm gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO in einem, die Befangenheit begründenden, Verhältnis stehenden Person bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

§ 8 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten,
 2. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 3. Finanz- und Haushaltsangelegenheiten einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 6. Gesundheitsangelegenheiten,
 7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
1. die Vorberatung von Entscheidungen über Verwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Vorberatung des Stellenplanes,
 2. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen ab A 11 sowie Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe ab 13 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z.B. Amtsleiter) handelt. Im Übrigen findet § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO Anwendung,
 3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten in Höhe von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR,
 4. Erlasse und Niederschlagungen von über 5.000 EUR bis zu 25.000 EUR mit Ausnahme von Erlassen nach §§ 32, 33 GrStG, für die der Oberbürgermeister bis zu 50.000 EUR im Einzelfall zuständig ist,
 5. Entscheidung über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen von über 50 EUR bis einschließlich 50.000 EUR. Diese werden bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR listenmäßig erfasst und über deren Annahme wird in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entschieden,
 6. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) – von über 250.000 EUR bis zu 500.000 EUR,
 7. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) von über 25.000 EUR bis zu 50.000 EUR,
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grund-

stücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall, mit Ausnahme der Sicherheitsleistungen (vgl. §§ 241 ff. Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, für die der Oberbürgermeister zuständig ist. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtkaufpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes.

9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 10.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,
 10. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 15.000 EUR bis zu 25.000 EUR (ohne Betriebskosten) im Einzelfall oder einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren im Einzelfall,
 11. die Veräußerung von beweglichen Sachen von über 25.000 EUR bis zu 75.000 EUR im Einzelfall,
 12. Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von über 25.000 EUR bis zu 125.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschung der Wert der Valutierung.
 13. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung von mehr als 5 Stellplätzen pro Vorhaben,
 14. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von über 50.000 EUR bis einschließlich 250.000 EUR im Einzelfall,
 15. die Entscheidung über Kostenspaltung und Abschnittsbildung bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen.
- (3) Die vorgenannte Wertgrenze für § 8 Absatz 2 Nr. 14 bezieht sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 9 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Vermessung, Stadterneuerung und Projektkoordinierung), soweit nicht durch andere rechtliche Regelungen andere Zuständigkeiten begründet werden,
 2. Angelegenheiten der Stadtentwicklung, der Stadtumland- und Regionalplanung und der Raumordnung,
 3. Verkehrswesen,
 4. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz, Rettungswesen,
 5. technische Verwaltung stadt eigener Gebäude,
 6. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen und sonstige öffentliche Grünanlagen,
 7. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 8. Vergaben.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über die
1. Versorgung und Entsorgung, Zustimmung zu privatrechtlichen Entgelten des Betreibers und dem Abschluss von Konzessionsverträgen (hier nur Vorberatung),
 2. Straßenneu- und -ausbau, -reinigung, -beleuchtung, -verwaltung,
 3. Widmung, Umstufung und Einziehung der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des SächsStrG,
 4. Grundsatzbeschluss für die Durchführung von Hochbauinve-

stitionen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR auf der Basis konkreter Nutzer-/Aufgabenstellungen zum erforderlichen Baubedarf sowie darauf basierender Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 12 (2) SächsKomHVO,

5. Befürwortung der Planungsergebnisse der Vorplanung (Planungsbeschluss) für Wege, Straßen und Hochbauten bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
6. Ausführung eines Bauvorhabens auf Basis der Ergebnisse der Entwurfsplanung (Baubeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von über 100.000 EUR bis zu 500.000 EUR nach bestätigtem Haushaltsplan,
7. Vergabe von Bauleistungen bei Vergabesummen von über 100.000 EUR bis 500.000 EUR (brutto) je Einzelauftrag,
8. Beauftragung von freiberuflichen Leistungen (z.B.: Planungs-, Beratungs-, Gutachterleistungen) bei voraussichtlichen Auftragssummen über 100.000 EUR bis 500.000 EUR je Einzelauftrag,
9. Vergaben von Liefer- und sonstigen Dienstleistungen über 100.000 EUR bis 500.000 EUR je Einzelauftrag,
10. die Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung in Höhe von über 75.000 EUR bis 250.000 EUR.

§ 10 Umlegungsausschuss

Der Umlegungsausschuss nach § 7 Absatz 1 Buchstabe c wird zur Beschlussfassung im Rahmen der Zuständigkeiten gebildet, die der Umlegungsstelle nach der Einleitung des Umlegungsverfahrens auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) zustehen sowie zu Grenzregulierungen nach BauGB.

§ 11 Betriebsausschuss

Die Aufgaben des beschließenden Ausschusses nach § 7 Absatz 1 Buchstabe d sind in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes geregelt.

§ 12 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bildet nachfolgend aufgeführte ständige beratende Ausschüsse:
 - a) Kultur/Bildung/Soziales/Migration
 - b) Sport
 - c) Umwelt/Ordnung
 - d) Wirtschaft und Stadtentwicklung
- (2) Die beratenden Ausschüsse zu a bis c bestehen aus jeweils fünf Stadträten und drei sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder. In jedem Ausschuss zu a bis c wählen die zugehörigen Stadträte einen Vorsitzenden aus der Mitte aller Ausschussmitglieder. Der Ausschuss zu d besteht aus dem Oberbürgermeister, fünf Stadträten und vier sachkundigen Einwohnern. Der Oberbürgermeister übernimmt den Vorsitz des Ausschusses zu d. Der Stadtrat bestellt die gleiche Zahl an 1. und 2. Stellvertreter für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Die Aufgabe eines ständigen beratenden Ausschusses besteht darin, Angelegenheiten des Stadtrates auf seinem Fachgebiet vorzubereiten.
- (4) Der Stadtrat kann zu einzelnen Angelegenheiten zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates sind die beratenden Ausschüsse neu zu bilden.

§ 12 a - Petitionsausschuss

- (1) Es wird ein beratender Petitionsausschuss eingerichtet.
- (2) Der Petitionsausschuss besteht aus fünf Stadträten. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Stadtrat bestellt die gleiche Anzahl an Stellvertretern für die zugehörigen Stadträte.
- (3) Dem Petitionsausschuss obliegt die Vorberatung der bei der Stadt Görlitz eingehenden Petitionen, die in die Zuständigkeit des

Stadtrates fallen. Die Entscheidung über die Petitionen trifft der Stadtrat.

- (4) Der Petitionsausschuss gibt sich für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung, die durch den Stadtrat zu bestätigen ist.
- (5) Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 13 Beiräte

- (1) Es werden folgende Beiräte gebildet:
 1. Behindertenbeirat
 2. Seniorenbeirat
- (2) Die Beiräte nach Abs. 1 üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage einer vom Stadtrat zu beschließenden Geschäftsordnung aus.
- (3) Der Behindertenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er setzt sich für die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein. Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.
- (4) Der Seniorenbeirat unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und schafft zugleich eine zusätzliche Möglichkeit zur kommunalpolitischen Mitwirkung. Er vertritt die Interessen der Senioren. Der Seniorenbeirat besteht aus 10 Mitgliedern. Er setzt sich aus vier Mitgliedern des Stadtrates und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates gewählt.

Vierter Teil

Oberbürgermeister

§ 14 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 15 Aufgaben

Dem Oberbürgermeister werden insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. der Vollzug des Haushaltsplanes,
2. Zuständigkeit in den gemäß § 8 und § 9 genannten Aufgabenbereichen des Technischen und Verwaltungsausschusses, soweit die für deren Zuständigkeit geltenden Wertgrenzen nicht erreicht werden,
3. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 50.000 EUR im Einzelfall,
4. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppen von A 4 bis A 10, die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 12 TVöD, soweit es sich nicht um leitende Bedienstete (z.B. Amtsleiter) handelt sowie von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
5. die Gewährung von unverzinslichen Entgeltvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR – im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe,
7.
 - a) Erlasse bis zu 5.000 EUR im Einzelfall
 - b) Erlasse nach §§ 32 und 33 GrStG bis zu 50.000 EUR im Einzelfall
 - c) Niederschlagung von Forderungen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall und in unbegrenzter Höhe für Forderungen, die im Falle

der Insolvenz des Schuldners im Insolvenzverfahren angemeldet sind oder für die das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet oder eingestellt worden ist bzw. Niederschlagungen unter 5.000 EUR,

8. Erhebung von Klagen und Einlegung von Rechtsmitteln (Streitwert) bis zu 250.000 EUR,
9. Vergleiche (Betrag des Nachgebens) bis zu 25.000 EUR,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher und gesetzlicher Vorkaufsrechte mit einem Wert bis zu 25.000 EUR im Einzelfall, für Sicherheitsleistungen Dritter (vgl. § 241 Abgabenordnung) und Maßnahmen nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in unbegrenzter Höhe. Der maßgebliche Wert ist der Kaufpreis, bei mehreren Grundstücken der Gesamtpreis. Bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken ist der Buchwert maßgeblich, sofern dieser über dem Kaufpreis liegt. Bei dinglichen Nutzungsrechten, wie Nießbrauch oder Erbbaurecht, handelt es sich um den Wert des Rechtes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages oder der Veräußerung des Rechtes.
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 10.000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
12. Verträge über die Nutzung von beweglichen Sachen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von bis zu 15.000 EUR im Einzelfall oder bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren im Einzelfall,
13. die Veräußerung von beweglichen Sachen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall,
14. Rangänderungen im Grundbuch (Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts) bis zu 250.000 EUR im Einzelfall, Löschung oder Rangänderung von zu Gunsten der Stadt Görlitz eingetragenen Rechten im Grundbuch von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall. Bei Rangänderung ist Bemessungsgrundlage der Wert des zurücktretenden oder vorrangig einzutragenden Rechts, bei Löschungen der Wert der Valutierung.
15. Aufnahme von Kassenkrediten (bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag),
16. für Geldanlagen bei Kreditinstituten,
17. Zustimmung zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung bis 5 Stellplätze pro Vorhaben,
18. Abschluss städtebaulicher Verträge,
19. Entscheidungen über Anträge auf Befreiung nach § 31 BauGB,
20. Vergabe von Fördermitteln an Dritte im Rahmen der Stadterneuerung bis zu einer Höhe von 75.000 EUR,
21. Entscheidungen über die Annahme von Erbschaften, Vermächtnissen, Schenkungen, Spenden, Abschluss von Verwaltungssponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von einschließlich 50 EUR.

§ 16 Rechtsstellung und Aufgaben des Beigeordneten

- (1) Der Stadtrat bestellt gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 50 Absatz 1 und 55 Absatz 1 Satz 3 SächsGemO einen Beigeordneten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Geschäftskreis des Beigeordneten ist: Bau, Kultur, Stadtentwicklung, Jugend/Schule und Sport/Soziales.
- (3) Der Beigeordnete trägt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.

§ 17 Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung.

§ 18 Beauftragte

- (1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen hauptamtlichen Beauftragten für Gleichstellung. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Stadtrat nach § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.
- (2) Dieser Beauftragte hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt Görlitz, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und di-

versen Personen und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

- (3) Der Stadtrat bestellt einen Beauftragten für Kinder-, Jugend- und Familie.
- (4) Aufgabe des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.
- (5) Nach jeder Wahl des Stadtrates ist der Beauftragte nach Abs. 3 neu zu bestellen. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.
- (6) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Oberbürgermeister hat die Beauftragten über geplante Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich der Beauftragten fallen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Fünfter Teil

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 19 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

§ 21 Einführung von Beteiligungsräumen

- (1) Es werden die Beteiligungsräume Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen, Innenstadt West, Innenstadt Ost, Rauschwalde, Südstadt, Biesnitz und Weinhübel gebildet.
- (2) Die Bürgerräte nach § 15 der Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der großen Kreisstadt Görlitz sind bei grundlegenden Angelegenheiten, die den jeweiligen Beteiligungsraum betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informieren.

Sechster Teil

Ortschaftsverfassung

§ 22 Einführung der Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 1. Schlauroth
 2. Hagenwerder
 3. Tauchritz
 4. Ludwigsdorf
 5. Ober-Neundorf
 6. Kunnerwitz
 7. Klein Neundorf
- (2) Die Ortsteile Hagenwerder und Tauchritz, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf sowie Kunnerwitz und Klein Neundorf bilden jeweils eine Ortschaft.
- (3) Für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:
 - Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte
 - Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz 7 Ortschaftsräte
 - Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
 - Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf 6 Ortschaftsräte
- (4) Der Ortschaftsrat ist bei allen Angelegenheiten, die die jeweilige Ortschaft betreffen, frühzeitig, genau und umfassend zu informie-

ren. Im Übrigen regeln sich die Aufgaben der Ortschaftsräte nach § 67 SächsGemO.

§ 23 Mitwirkung der Bürgerschaft

Die §§ 19 und 20 finden für den Ortsteil Schlauroth und die Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf und Kunnerwitz/Klein Neundorf entsprechende Anwendung, soweit Angelegenheiten der jeweiligen Ortschaft bzw. des Ortsteiles betroffen sind.

Siebenter Teil Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 20.12.2002 (Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 1 vom 14.01.2003), zuletzt geändert mit der 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 25.02.2016 (Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 3 vom 15.03.2016) außer Kraft.

Görlitz, 29.05.2020

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss des Betriebsausschusses Friedhof

Beschluss-NR. EBF/0001/19-24 vom 29.04.2020

Der Betriebsausschuss Friedhof beschließt die Baumaßnahme Barrierefreier Zugang zur Großen Feierhalle im Krematorium.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung im Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice die Stelle

Sachbearbeiter/in Geschäftsverkehr (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zweckbefristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Ihre zukünftigen Aufgaben beinhalten im Wesentlichen die:

- die Bearbeitung von Meldevorgängen, insbesondere die Entgegennahme und Prüfung des meldepflichtigen Sachverhalts, die Aktualisierung von Ausweisen, die Vornahme von Änderungen im Melderegister, die Prüfung und Bearbeitung von Ersuchen um Auskunft aus dem Melderegister;
- die Bearbeitung von Pass- und ausweisrechtlichen Angelegenheiten (Reisepässe, Kinderreisepässe und Personalausweise);
- die Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften;
- die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere die Durchführung von Anhörungsverfahren, schriftliche Korrespondenz mit dem Bürger oder Ermessensentscheidungen über durchzuführende Maßnahmen sowie
- die Erledigung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben wie Bestellung von Büromaterial oder Postsachbearbeitung.

Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I oder vergleichbarer Abschluss;
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie allgemeinen Verwaltungsrechts;

- Fortbildungsbereitschaft, große Motivation sowie Eigenständigkeit;
- Durchsetzungsvermögen und sicheres bürgerfreundliches sowie dienstleistungsorientiertes Auftreten;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD in Entgeltgruppe 6.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **19. Juni 2020** schriftlich oder per Email (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung, Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz
personal@goerlitz.de

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung im Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice die Stelle

Mitarbeiter/in Informationsdienst (m/w/d)

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen.

Der/die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende Aufgabenstellungen verantwortlich:

- Bürgerservice und Telefonzentrale mit Bürgerberatung;
- Formularausgabe und Unterstützung beim Ausfüllen;
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs für den Bürgerservice;
- Annahme von Fundsachen;
- Verkauf von Publikationen der Stadtverwaltung;
- Entgegennahme von Mängelanzeigen;
- Aktualisierung von Info-Tafeln und der Info-Auslagen.

Wir erwarten von den Bewerbern/innen:

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige kaufmännische oder verwaltungstechnische Ausbildung, wie zum Beispiel kaufmännische/r Assistent/in oder ein vergleichbarer Abschluss sowie entsprechende Tätigkeit in der Verwaltung;
- gute anwendungsbereite Computerkenntnisse;
- gute Ausdrucksweise in Sprache und Schrift;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD in Entgeltgruppe 4.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **19. Juni 2020** schriftlich oder per Email (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Hauptverwaltung
Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz
personal@goerlitz.de

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 31 „Teilquartier Untermarkt/Weberstraße/Bäckerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 31 „Teilquartier Untermarkt/ Weberstraße/ Bäckerstraße“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.05.1993 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 427, 428, 429, 430, 431, 433, 434, 908, 891, 1149, 1150.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 19.05.2020

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 33 „Quartier Hugo-Keller-Straße/Lunitz/Grüner Graben“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 33 „Quartier Hugo-Keller-Straße/ Lunitz/ Grüner Graben“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.1994 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 45, Flurstücke 573, 574/3, 574/4, 574/5, 575/1, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585/1, 586, 587, 588/3, 588/4, 588/6, 588/7, 589.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 19.05.2020

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Campingplatz am Kalkwerkssee Ludwigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Campingplatz am Kalkwerkssee Ludwigsdorf“ beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung und Betriebung eines Camping- und Caravanplatzes mit zugehörigen Nebenanlagen auf den Grundstücken des Vorhabenträgers einschließlich ihrer Erschließungsanlagen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigsdorf Flur 5, Flurstücke 101 teilweise, 103 teilweise, 115/1 teilweise, 116/1, 117/1, 118/1 und 119/1.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Ludwigsdorf, westlich der Rothenburger Landstraße, an der Straße Zum Kalkwerk.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiederge-

geben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

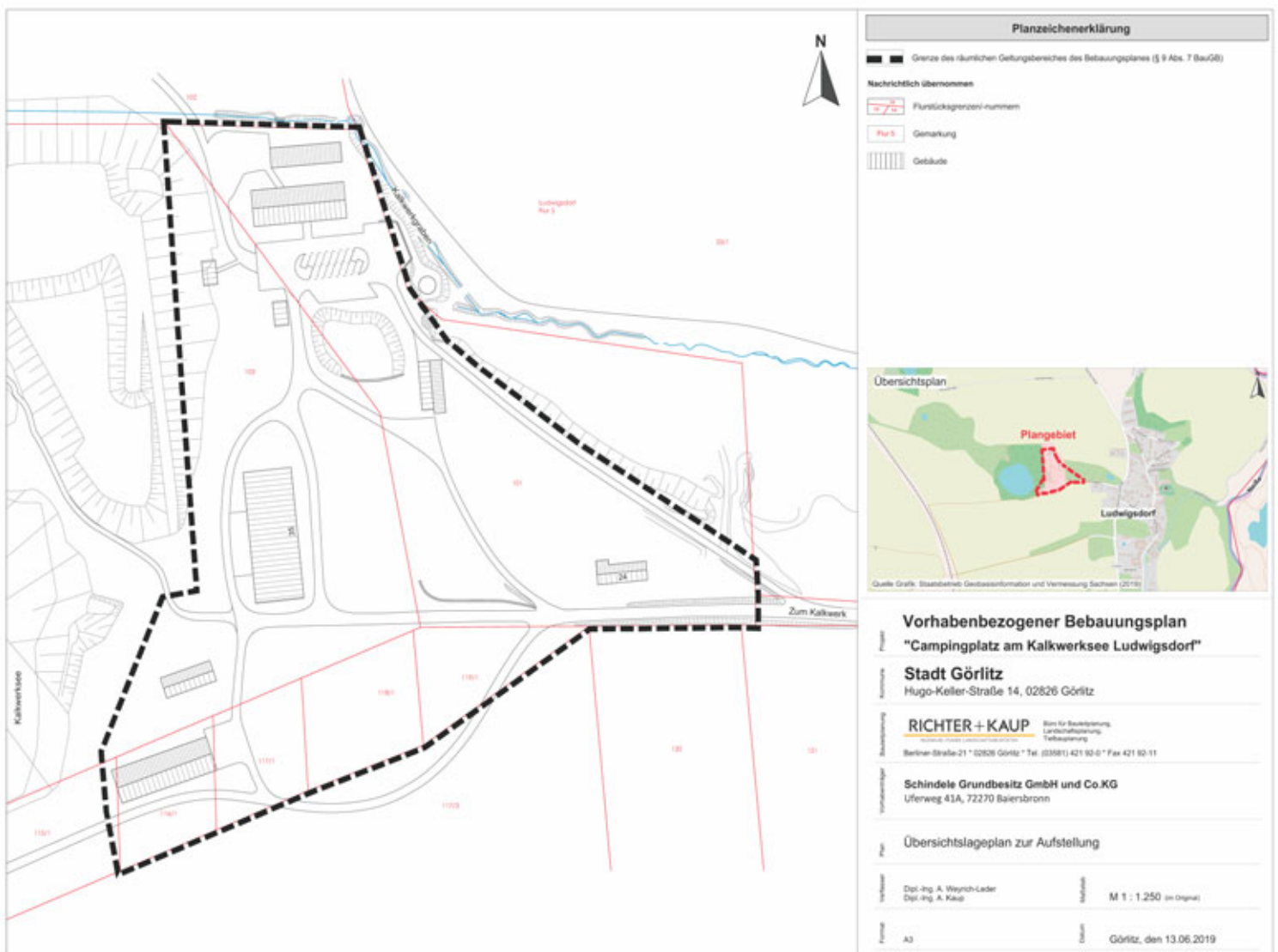
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html> und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Görlitz, den 08.05.2020

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: Richter + Kaup

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.
Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der

Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht), Untermarkt 6-8 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 3 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für die nachfolgend

Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für die nachfolgend

Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschriften
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████
██████	██████████████	██████████████	██████████████ ██████████████

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung



Die 39. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am **Freitag, dem 10.07.2020 um 13:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6-8 statt.

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss Protokoll der 38. öffentlichen Verbandsversammlung vom 22.11.2019

- 3. Feststellung Jahresabschluss 2018 Beschluss 01/2020
- 4. Finanzplan 2021-2023 Beschluss 02/2020
- 5. Prüfung Jahresabschluss 2020-2022 Beschluss 03/2020
- 6. Halbjahresinformation 2020 - Information
- 7. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Bürgerversammlungen und Bürgerratswahlen in Weinhübel, Biesnitz und Königshufen werden nachgeholt

Die für Mitte März 2020 geplanten Bürgerversammlungen inklusive der Bürgerratswahlen für Weinhübel, Biesnitz und Königshufen konnten bisher auf Grund der Corona-Schutz-Verordnungen nicht durchgeführt werden. Nach wie vor plant die Stadtverwaltung Görlitz, diese turnusgemäß einmal im Jahr stattfindende Bürgerversammlung und die für dieses Jahr anstehende Wahl der Bürgerräte nachzuholen. Termine noch vor der Sommerpause 2020 sind derzeit in Planung. Dennoch gilt es, nach den

geltenden Corona-Schutz-Verordnungen zu handeln. Die Termine für die Versammlungen und Wahlen können daher momentan noch nicht benannt werden. Neue Hinweise, Änderungen und Termine werden auf der Homepage www.goerlitz.de unter Bürgerbeteiligung sobald wie möglich veröffentlicht. Bis zur Durchführung der Bürgerversammlungen und der Wahlen der Bürgerräte in den drei Beteiligungsräumen bleiben die Bürgerräte weiter in ihrem Amt.

Projektideen Einwohnerbudget 2020

Bis 30. April 2020 konnten Einwohnerinnen und Einwohner für ihren Beteiligungsraum Projektideen im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Einwohnerbudgets einreichen. Insgesamt 114 Projektideen sind bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen. Dabei handelt es sich um viele neue Ideen, aber auch um Projekte, die im Vorjahr nicht abschließend realisiert werden konnten. Die Projekte stehen nunmehr online zur Einsicht. Die Bürgerschaft soll damit vor Einstufung auf Machbarkeit eine Übersicht über die gesamte Projektammlung erhalten.

Sobald klar ist, welche Projekte umsetzbar sind, kann das Lieblingsprojekt per Like-Funktion unter www.goerlitz.de/

bürgerbeteiligung bewertet werden. Am 12. Juni 2020 haben Vertreter der Stadtverwaltung Görlitz und der Bürgerräte gemeinsam zu den Projektideen beraten. Jetzt entscheiden die Bürgerräte, welche Projekte im laufenden Jahr umgesetzt werden sollen, wie also das zur Verfügung stehende Budget von 1 Euro/Einwohner verwendet werden soll.

In welcher Form die Räte die dazu notwendigen Beschlüsse fassen, ist noch nicht abschließend geklärt, da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes die Regelungen aus der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen eine öffentliche Sitzung der Bürgerräte noch nicht erlauben.

Für die Beteiligungsräume steht im Jahr 2020 folgendes Budget zur Verfügung:

Innenstadt Ost	9.814 Euro
Südstadt	9.127 Euro
Königshufen	7.383 Euro
Innenstadt West	7.055 Euro
Rauschwalde	5.836 Euro
Weinhübel	5.135 Euro
Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt	4.807 Euro
Biesnitz	3.958 Euro

Hinzu kommen 700 Euro für jeden Beteiligungsraum aus dem Pauschalengesetz des

Freistaates Sachsen.

www.goerlitz.de/Buergerbeteiligung

Kontakt:

Koordinierungsstelle

Bürgerschaftliche Beteiligung

Telefon: 03581 672000

E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de

Grünpflege auf dem Jüdischen Friedhof

Der Bürgerrat Südstadt und Freiwillige aus der Bürgerschaft waren Ende Mai auf dem Jüdischen Friedhof auf der Biesnitzer Straße im Einsatz. Vorbereitet und abgestimmt mit der Friedhofsverwaltung erfolgte die Grünpflege über drei Tage verteilt unter Einhaltung der strengen hygienischen Auflagen. Einige Gräber auf dem Jüdischen Friedhof in der Südstadt waren zugewachsen und die Wege abseits des Hauptweges der Anlage schwer begehbar. Nun kann sich das Ergebnis sehen lassen.

Danke sagen der Bürgerrat Südstadt und die Friedhofsverwaltung allen Beteiligten für den Einsatz und die Unterstützung. Weitere Aktionen sollen in diesem Jahr folgen.

Foto: Daniel Breutmann



Neues Spielgerät für Weinhübel

Aus Mitteln des Einwohnerbudgets Weinhübel konnte vor kurzem ein neues Spielgerät auf dem kleinen Spielplatz an der Leschwitzter Straße installiert werden. Das Projekt wurde auf Initiative des Bürgerrates Weinhübel möglich und erfreut sich schon jetzt großer Beliebtheit bei den jüngsten Bewohnern des Stadtteils.

Foto: Yvonne Eggert



Blühinseln im Birkenwäldchen

Man könnte meinen, dass der berühmte Landart-Künstler Christo das Görlitzer Birkenwäldchen mit orangefarbenen Bändern ausgestattet hat. Der Grund für die leuchtenden Absperrungen ist jedoch ein ganz anderer. Auf der Grundlage einer Projektidee des Bürgerrates Rauschwalde und unter fachlicher Begleitung des BUND/ Ortsgruppe Görlitz haben Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes in den vergangenen Wochen sogenannte Blühinseln angelegt. Ziel dabei ist, die Artenvielfalt und den Blütenreichtum der großen Wiesen in der denkmalgeschützten Parkanlage zu erhöhen, was zuletzt den Besuchern aber vor allem auch wildlebenden Tierarten zu Gute kommen soll. Um eine ungestörte Entwicklung der eingesäten Kräuter und Gräser zu ermöglichen, wurden die Flächen mit Schutzzäunen ausgestattet. Entwickeln sich die neu angelegten Blühinseln entsprechend gut, so werden diese Zäune spätestens mit dem zweiten Mähgang im kommenden Herbst wieder zurückgebaut.

Bereits im Jahr 2019 wurde die Pflegeintensität für einzelne Wiesenbereiche im Birkenwäldchen in einer Test- und Beobachtungsphase verringert. Dabei musste festgestellt

werden, dass diese Flächen ausschließlich aus Gräsern mit lediglich zwei dominierenden Arten bestehen. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses wurden nun gezielt gebietsheimische Gräser und Kräuter eingebracht, die neben den positiven Effekten für die wild lebenden Tier- und Pflanzenarten auch eine attraktive Bereicherung des Parks mit weiteren Pflanzen- und Gartenbildern hervorrufen sollen.

Neben den naturschutzfachlichen Aspekten, wie Verwendung standortgerechter und gebietsheimischer Sämereien, wurden im Vorfeld die gartendenkmalschutzrechtlichen Belange mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Durch die verwendete Saatgutmischung wird sich eine bunt blühende, sehr artenreiche Blumenwiese mit nieder- bis hochwüchsigen Arten, Unter-, Mittel-

gräser und Obergrün entwickeln. Sie erreicht eine Höhe von 80 bis 100 cm vor dem ersten Schnitt. Bereits im ersten Jahr sorgen Akzeptanzarten wie Kornblume und Klatschmohn für ein ansprechendes Bild. Im zweiten Jahr gelangen Margeriten und Glockenblumen zur Blüte, später werden Bocksbart, Witwen- und Flockenblumen die bunt blühende Wiese prägen.

Foto: SG Straßenbau und Stadtgrün



Orangefarbene Zäune schützen die neu angelegten Blühinseln.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Görlitzer Museen zeigen Sonderausstellungen zum „Abenteuer Neiße“

Das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz und die Görlitzer Sammlungen zeigen die Lausitzer Neiße in einer umfassenden inter- bzw. transdisziplinären Ausstellung. Das „Leben am Fluss“ steht in der Ausstellung des Senckenberg Museums Görlitz im Mittelpunkt, die vom 19. Juni 2020 bis zum 10. Januar 2021 gezeigt wird. Die Görlitzer Sammlungen erzählen bis 22. November 2020 „Geschichten am Fluss“ und folgen den Spuren des Menschen und seines Wirkens entlang der Lausitzer Neiße.

Die Lausitzer Neiße in ihrem Verlauf

Dargestellt wird in der Sonderausstellung der Verlauf des Flusses von seiner Quelle in Tschechien bis zur Mündung in die Oder in Ratzdorf. Da es weitere Flüsse mit dem Namen Neiße gibt, wie beispielsweise die Glatzer oder auch die Wütende Neiße in Schlesien, wird der bei Nová Ves nad Nisou (ehem. Neudorf an der Neiße) entspringende, durch Nordböhmen und die beiden Lausitzen fließende und bei Ratzdorf in die Oder mündende Fluss heute als Lausitzer Neiße bezeichnet. Dennoch ist im deut-



Grafik: Tino Liebchen

schen Sprachraum der verkürzte Name Neiße gebräuchlich, weil es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges tatsächlich nur noch eine Neiße gibt, die deutsches Staatsgebiet berührt. Hinzu kommt, dass die geografisch spezifischeren Namen erst im 19. Jahrhundert von Geografen eingeführt wurden, um die Neißeflüsse nebeneinander in der Fachliteratur beschreiben zu können. Zuvor kannte man diese Bezeichnungen nicht. Unsere Lausitzer Neiße also entspringt auf 655 Metern Höhe im nordböhmisches Nová Ves nad Nisou (Neudorf an der Neiße) im Isergebirge. Als kleiner Gebirgsbach durchfließt sie bereits nach wenigen Kilometern die erste große Stadt – Jablonec nad Nisou (Gablonz an der Neiße) – und nimmt hier weitere Quellbäche auf. Dem in Richtung Nordwesten fließenden Fluss öffnet sich der weite Reichenberger Kessel – die Region Liberec gehört nicht erst heute zu den größten Ballungsräumen Tschechiens. Nachdem die Neiße mehrere nordböhmische Dörfer und Städte passiert hat, erreicht sie nach dem ersten Fünftel ihrer gesamten Wegstrecke bei Zittau Deutschland und die Oberlausitz und die deutsch-polnische Grenze. Die Fließrichtung ändert sich nach Norden, wo der Fluss nach einigen Kilometern mit Görlitz auf die vielleicht bedeutendste Stadt an ihren Ufern trifft. Bei Priebus nur sehr kurz vom westlichsten Zipfel des alten Schlesiens berührt, erreicht die Neiße nördlich von Bad Muskau die Niederlausitz. Hier setzt sie ihren Weg durch die Heide fort, bis sie in der Stadt Forst (Lausitz)

ankommt. Wo die Neiße die Lubst aufnimmt, befindet sich die alte bedeutende Stadt Guben. Nur wenige Kilometer weiter mündet sie bei Ratzdorf in die Oder.

Ur- und frühgeschichtliche Besiedelung der Neißeregion und Einwanderung der Slawen

Zwischen 12.000 und 5.500 v. Chr. schlugen Jäger der späten Alt- und Mittelsteinzeit im bewaldeten Flussgebiet der Neiße ihre Lager auf und jagten mit Pfeil und Bogen nach Wildtieren. Gegen 2.700 v. Chr. ließen sich spätjungsteinzeitliche Bauern der Schnurkeramik-Kultur nieder. Bauern der frühen und mittleren Jungsteinzeit, die bereits seit 5.500 v. Chr. an Elbe und Oder siedelten, hatten die Neiße ausgespart. Nur einzelne Funde lassen auf Begegnungen zwischen den weiterhin nomadisch lebenden Bewohnern des Neißegebiets und frühen Bauern schließen. Erst mit den Siedlern der bronzezeitlichen Lausitzer Kultur wird zwischen 1.200 und 400 v. Chr. eine fast flächendeckende Besiedlung beiderseits der Neiße greifbar. Es entstand eine intensiv genutzte Kulturlandschaft mit Dörfern, Gräberfeldern und Befestigungsanlagen. Um 400 v. Chr. brach diese Besiedlung aus unerklärlichen Gründen ab und hinterließ ein entvölkertes Land, das erst rund 600 Jahre später durch Germanen in Besitz genommen wurde.



Foto: Robert Scholz, Ratsarchiv Görlitz
Diese seltene historische Fotografie dokumentiert die Ausgrabungen eines Brandgräberfriedhofs der früheisenzeitlichen Lausitzer Kultur (um 600 v. Chr.) auf dem Karnikelberg bei Muskau am 6. Juni 1892.

Es entstanden Siedlungen, Stätten der Eisengewinnung und Bestattungsplätze, die gegen 400 n. Chr., zu Beginn der Völkerwanderungszeit wiederum ohne erkennbare Ursachen aufgegeben wurden.

Gegen das Jahr 700 wanderten dann die ersten slawischen Stämme in das unbewohnte Neißegebiet ein. Ihre genaue Herkunft in

Osteuropa ist ungewiss. Die Menschen gehörten verschiedenen Stämmen an: Milzener besiedelten die Oberlausitz und Lusizer die Niederlausitz. Sie gelten als Vorfahren der heute in den Lausitzen lebenden sorbischen Minderheit. Am Unterlauf der Neiße war der Stamm der Selpoli ansässig. Der Oberlauf der Neiße und der mittlere Abschnitt zwischen Penzig und Forst (Lausitz) blieben unbesiedelt. Aus dem slawischen Siedlungsgebiet sind zahlreiche Befestigungen der Zeit um 1000 bekannt. Die politische Eigenständigkeit der Stämme war allerdings von eher kurzer Dauer. Schriftquellen geben eine sehr wechselhafte, vor allem von Kriegen geprägte Geschichte wieder. Sie ist maßgeblich auf die Eroberungspolitik der deutschen Ottonen-Könige seit 929 und Auseinandersetzungen mit den polnischen Piasten-Herzögen nach 1000 zurückzuführen.

Die Görlitzer Sammlungen laden kulturgeschichtlich interessierte Abenteurer herzlich zur Entdeckung der Sonderausstellung im Kaisertrutz und im Senckenberg Museum für Naturkunde sowie der Erkundung der Neiße-Region ein. Die beiden Görlitzer Museen bieten Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, mit der Eintrittskarte ihres Museums in dem jeweils anderen Museum eine Ermäßigung in Anspruch zu nehmen. Die Ausstellung ist zweisprachig (deutsch und polnisch).

Öffnungszeiten:

Kulturhistorisches Museum

Barockhaus Neißstraße 30,
Kaisertrutz und Reichenbacher Turm

Dienstag bis Donnerstag

10:00 bis 17:00 Uhr

Freitag bis Sonntag

10:00 bis 18:00 Uhr



Senckenberg Museum für Naturkunde, Am Museum 1 (Marienplatz)

Dienstag bis Freitag

10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag und Sonntag

10:00 bis 18:00 Uhr

Der Görlitzer Malerwinkel. Eine Neuerwerbung für das Kulturhistorische Museum Görlitz

Der Verein der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. konnte jüngst für das Kulturhistorische Museum aus altem Görlitzer Privatbesitz ein Gemälde erwerben, das den

Görlitzer Malerwinkel zeigt. So bezeichnete man früher den Blick von der Bäckerstraße über die Höfe der Häuser Untermarkt 4 und 5 zum Rathausurm. Durch die vielfältige Hinterhofbebauung, die heute nicht mehr existiert, ergab sich hier ein bei Künstlern beliebtes, pittoreskes Motiv.



Moritz Werner, *Der Görlitzer Malerwinkel, 1914, Öl auf Leinwand* (Foto: Kai Wenzel)

Auch der Görlitzer Maler Moritz Werner hielt es 1914 im Gemälde fest. In spätromantischem Stil schilderte er das Motiv stimmungsvoll und detailreich. Gleichzeitig erzählt sein Bild auch ein Stück Görlitzer Kulturgeschichte, indem es den Kohlenhändler Moritz Roeder (ehemals Untermarkt 5) vor seiner Hofeinfahrt porträtiert. Ein Fuhrwerk und mehrere Handwagen im Hintergrund sowie der Firmenname links im Bild verweisen auf Roeders Geschäftsbetrieb.

Der Maler Moritz Werner gehört zu den in Vergessenheit geratenen Görlitzer Künstlerpersönlichkeiten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Anhand der Adressbücher lässt sich seine Tätigkeit als „Kunstmaler“ zwischen 1888 und 1926 verfolgen.

Allerdings besitzt das Kulturhistorische Museum bisher nur wenige Werke von ihm. Das nun von den Freunden der Görlitzer Sammlungen erworbene Gemälde ist daher eine wertvolle Ergänzung der Museumssammlung.

Die Freunde der Görlitzer Sammlungen unterstützen das Kulturhistorische Museum und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften seit mehr als zwanzig Jahren bei ihrer Sammlungstätigkeit. Ermöglicht wird dies durch die Beiträge der Vereinsmitglieder sowie durch Spenden, die stets willkommen sind. Nähere Informationen zu den Möglichkeiten, den Verein zu unterstützen, sind auf der Internetseite der Görlitzer Sammlungen, im Kulturhistorischen Museum oder in der Oberlausitzischen Bibliothek zu erhalten.

Görlitzer Stadtbibliothek zu regulären Öffnungszeiten für die Leser da

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Görlitz in der Jochmannstraße 2- 3 sind – bereits schon seit dem 4. Mai – für Nutzerinnen und Nutzer da (selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen).

Aufgrund von vielen Nachfragen gibt die Stadtbibliothek noch einmal die Öffnungszeiten bekannt:

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 19:00 Uhr • **Dienstag** 10:00 - 18:00 Uhr •

Mittwoch 10:00 - 18:00 Uhr • **Donnerstag** geschlossen •

Freitag 10:00 - 19:00 Uhr • **Samstag** 09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 03581 76727 30, stadtbibliothek@goerlitz.de

Trockne Blumen II – Eine Kunst-Installation im Krematorium

Schönes in Corona-Zeiten

In der Foyer-Ecke des Anbaus gibt es seit Kurzem nicht nur den kleinen Engel mit dem abgebrochenen Flügel zu sehen, sondern auch eine Kunst-Installation von Martin E. Kautter, Görlitz.

Der Titel der Installation „Trockne Blumen II“ deutet auf Franz Schuberts Schöne Müllerin hin und tatsächlich bezieht sich die Arbeit auf die letzten drei Lieder aus diesem Zyklus. In Corona-Zeiten lässt sich das kleine dreidimensionale Kunstwerk nur durch zwei Fensterscheiben des Krematoriums betrachten. Die Musik freilich muss man sich denken (oder auf dem Handy leise mithören). Kautter geht es vor allem um einen visualisierten Interpretationsversuch der Texte, die vom Dessauer Dichter Wilhelm Müller stammen. Müller wäre wahrscheinlich schon vergessen, hätte Schubert seine Müllerin nicht kongenial vertont. Wer diese Musik kennt, wird sie beim Lesen der Gedichte immer mithören.

Zu besichtigen jeden Tag während der Öffnungszeiten des Friedhofes und zu „beobachten“ voraussichtlich bis in den Herbst hinein.

Foto: Robert Jurke



Suchbild Friedhof

Es könnte ein städtisches Suchbild sein und die Lösung ist schwer, wenn nicht gar unmöglich zu finden. Das Haus, an dem das Gesicht normalerweise zu sehen ist, ist das Krematorium; jetzt gerade eingerüstet, um Arbeiten an der Fassade ausführen zu lassen. Ganz oben im Tympanon, der Schmuckfläche im Giebel, steht ein Engel und hält schützend seine Hand über links eine Frau und rechts einen Mann. Das Gesicht gehört dem Engel und das, was wie ein dunkler Umhang aussieht, ist ein Anstrich gegen Feuchtigkeit. Bald schon wird alles im gleichen hellen Farbton überstrichen und wenn die Gerüste fallen, ist alles wieder in bester Ordnung.

Foto: Lutz Sperlich



Vereinsmitteilungen



Forever Friends?! – 11. JUNGENAKTIONSTAG

Am 27. Juni findet von 14:00 bis 18:00 Uhr der 11. JungenAktionsTag in Görlitz statt – in diesem Jahr im Schellergrund gegenüber der Brauerei und der Parkeisenbahn. Unter dem Motto „Forever Friends?!“ erwartet Jungen von 8 bis 14 Jahren mit ihren Freunden ein erlebnisreicher Nachmittag. Bei spannenden Aktionen geht es darum herauszufinden, was echte Freundschaft auszeichnet. Für den Nachhauseweg gibt es eine Bratwurst zur Stärkung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Es gelten besondere hygienische Bestimmungen. Deshalb wird darum gebeten, einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und sich möglichst bis 24. Juni 2020 per E-Mail an mokja@asb-gr.de anzumelden, um einen gestaffelten Einlass ohne Warteschlangen zu ermöglichen und die Zahl der Teilnehmer bei Bedarf einzugrenzen. Aufgrund der sich aktuell schnell veränderten Lage behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen bzw. die Teilnahmebedingungen zu verändern. Bitte beachtet dazu die Tagespresse und die Informationen auf der Facebook-Seite.

Der JungenAktionsTag ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises JUNGENarbeit im Landkreis Görlitz. Weitere Infos unter www.facebook.com/jungenarbeitgoerlitz/.

Kontakt:

Stadtweite Mobile Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz
Jens Dziony, Tel. 03581 404308, 0172 1328399
E-Mail: mokja@asb-gr.de



Görlitzer Parkeisenbahn nimmt Fahrbetrieb wieder auf

Wie so viele andere Vereine hatte auch der Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V. coronabedingt Zwangspause. Seit dem 21. Mai (Himmelfahrt) ist nun wieder der Fahrbetrieb aufgenommen und die „Adler“ dreht ihre gewohnten Runden. Am Himmelfahrtstag stattete Oberbürgermeister Octavian Ursu dem Parkeisenbahnverein einen Überraschungsbesuch ab. „Ich danke dem Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V. für sein großes Engagement und hoffe, dass trotz verspätetem Saisonstart wieder viele Familien das beliebte Ausflugsziel besuchen,“ so OB Ursu.

Öffnungszeiten:

Juni, September, Oktober:

Samstag: 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Sonntag & Feiertag: 10:00 Uhr bis 17:00

Juli, August:

Mittwoch: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag & Feiertag: 10.00 Uhr bis 18.00

Der Fahrbetrieb ist witterungsabhängig!

<https://www.goerlitzerparkeisenbahn.de/>

Foto: Florian Krätschmer



Botschafterinnen und Botschafter für das Ehrenamt gesucht



ihrem Einsatz zu berichten – egal ob aus dem Kultur-, Sport-, Umwelt- oder Sozialbereich.

Engagierte sind wichtige Gestalter/-innen unserer Stadt. „Wir möchten mit unserem nächsten Projekt einige dieser Persönlichkeiten sichtbar machen“, sagt Lisa Bail von der Engagierten Stadt und Freiwilligenagentur Görlitz. „Ihre Erfahrungen inspirieren andere und rücken die wertvolle, überaus systemrelevante Arbeit in den Fokus der Öffentlichkeit“, so Bail weiter.

Die Kooperationspartner Freiwilligenagentur Görlitz und Engagierte Stadt Görlitz möchten einen lokalen Katalog zu Engagement-Möglichkeiten erstellen, um die Gewinnung von Mitwirkenden zu erleichtern. Die gedruckte „Engagement-Börse“ wird träger- und spartenübergreifend über die verschiedenen Wirkungsfelder in Görlitz informieren.

Menschen, die auf der Suche nach einer sinnvollen und interessanten Tätigkeit sind, werden einen übersichtlichen, ansprechenden und greifbaren Katalog in die Hand bekommen. So können sie selbständig auf die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure der Stadt Görlitz zugehen. Denn für eine gelingende Projekt- und Vereinsarbeit braucht es zuallererst viele fleißige Hände. „Hinter jedem Vorhaben steckt persönlicher Einsatz, meist von zu wenigen hochgradig engagierten Einzelpersonen“ berichtet Erdm-

Gesucht werden Ehrenamtliche, Freiwillige oder Engagierte, die für ihre Sache brennen und bereit sind, öffentlich von

te Ehlers, Ansprechpartnerin der Freiwilligenagentur im Mehrgenerationenhaus in Görlitz. Die meisten Initiativen und Vereine wünschen sich Mitwirkende. Wer bereit ist, das Vorhaben zu unterstützen und dem Thema „Ehrenamt“ ein Gesicht zu geben, meldet sich direkt per Mail bei engagiertestadt@goerlitz-fuer-familie.de oder telefonisch unter 03581 8790282.

Das Projekt wird von der Partnerschaft für Demokratie Görlitz gefördert.

Weitere Informationen:

www.goerlitz-fuer-familie.de

www.engagiertes-goerlitz.de

www.facebook.com/engagiertestadtgoerlitz

Die Engagierte Stadt und Freiwilligenagentur Görlitz werden gefördert durch die Stadt Görlitz, den Landkreis Görlitz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bertelsmann Stiftung, die Körber-Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Bethe-Stiftung, die Breuninger-Stiftung und die Joachim Herz Stiftung.

Foto: Tabea Ehlers



Lisa Bail und Erdmute Ehlers freuen sich auf großen Zuspruch von Ehrenamtlichen.

Neue Ausstellung im Fotomuseum

Bis voraussichtlich Ende Juli ist eine neue Ausstellung der Fotokünstlerin Vera Mercer im Fotomuseum auf der Löbauer Straße 7 zu sehen. Kataloge der großformatigen Aufnahmen sowie der Porträtaufnahmen bekannter Künstler können in der Ausstellung erworben werden. Geöffnet ist die Ausstellung Dienstag bis Sonntag von 12:00 bis 16:00 Uhr.

So kommt das **Amtsblatt**
der **Großen Kreisstadt Görlitz**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- Dienstag | 16.06.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Mittwoch | 17.06.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Donnerstag | 18.06.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Freitag | 19.06.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Samstag | 20.06.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Sonntag | 21.06.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Montag | 22.06.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Dienstag | 23.06.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Mittwoch | 24.06.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568
- Donnerstag | 25.06.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Freitag | 26.06.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Samstag | 27.06.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Sonntag | 28.06.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Montag | 29.06.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Dienstag | 30.06.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Mittwoch | 01.07.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Donnerstag | 02.07.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Freitag 03.07. 2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Samstag | 04.07.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Sonntag | 05.07.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Montag | 06.07.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Dienstag | 07.07.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Mittwoch | 08.07.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Donnerstag | 09.07.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050

- und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568
- Freitag | 10.07.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Samstag | 11.07.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Sonntag, 12.07.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Montag | 13.07.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Dienstag | 14.07.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Mittwoch | 15.07.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Donnerstag | 16.07.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Freitag | 17.07.2020** | easyApotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Samstag | 18.07.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Sonntag | 19.07.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Montag | 20.07.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Dienstag | 21.07.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- **16.06. bis 19.06.2020**
DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **19.06. bis 26.06.2020**
TA M. Barth, Zittauer Straße 121
 Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5, Tel. 035874 498761 oder 0172 3764453
- **26.06. bis 03.07.2020**
Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281
- **03.07. bis 10.07.2020**
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

- **10.07. bis 17.07.2020**
DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **17.07. bis 21.07.2020**
TA M. Barth, Zittauer Straße 121
 Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
TA T. Bauz, Vierkirchen Tetta, Dorfstraße 21b, Tel. 0157 71570394

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Laut Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Dienstag, 16.06.2020
16:15 Uhr
 Verwaltungsausschuss
 Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 18.06.2020
19:00 Uhr
 Ortschaftsrat Schlauroth

Donnerstag, 18.06.2020
19:00 Uhr
 Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 24.06.2020
16:15 Uhr
 Technischer Ausschuss
 Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 25.06.2020
16:15 Uhr
 Stadtrat
 Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle

Mittwoch, 01.07.2020
16:15 Uhr
 Verwaltungsausschuss
 Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 07.07.2020
19:00 Uhr
 Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 08.07.2020
16:15 Uhr
 Technischer Ausschuss
 Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 09.07.2020**19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Dienstag, 14.07.2020**19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 15.07.2020**16:15 Uhr**Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal**Donnerstag, 16.07.2020****16:15 Uhr**Stadtrat
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de -> Bürger -> Politik und Stadtrat. Änderungen vorbehalten!

Kontakt:03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz finden wieder statt

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Bezirk 3:**Innenstadt/Südstadt
Hugo-Keller-Straße 14
Jägerkaserne, Zi. 171**

Friedensrichter:

Herr Hans-Peter Prange

Sprechtage 2020: 29.06.; 31.08.; 28.09.;
02.11.; 30.11.; 14.12.

jeweils 17:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der
Sprechzeit**Bezirk 5:****Königshufen/Klingewalde/
Historische Altstadt/Nikolaivorstadt
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz**

Friedensrichter:

Herr Thomas Andreß

Sprechtage 2020: 02.07.; 06.08.; 03.09.;
08.10.; 05.11.; 03.12.

jeweils 17:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der
Sprechzeit**Bezirk 8:****Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/
Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/
Kunnerwitz/Klein Neundorf
Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer
Straße 21**

Friedensrichter:

Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtage 2020: 08.07.; 05.08.; 23.09.;
14.10.; 04.11.; 09.12.

jeweils 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 0173 - 2864942 während der
Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung der Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) und die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (d. h. in die Armbeuge husten und niesen).

Über das Stattfinden der Sprechstunden wird jeweils nach aktueller Lage entschieden. Bitte verfolgen Sie hier die Presse bzw. die Internetseite der Stadt Görlitz www.goerlitz.de

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter:
Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse,
Telefon 03581 671580;
E-Mail: m.prasse@goerlitz.de

Sprechstunde des Suchdienstes

DRK Suchdienst weitet Angebot für die Suche nach Vermissten aus.

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2020 die Sprechstunden des DRK.

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Herr Ingo Ulrich von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 02.07.2020

Wo: Lausitzer Str. 9, 02828 Görlitz

Kontakt:Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst
Ingo Ulrich, Tel. 03581 362453
ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe FührerscheinWo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und
Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer
Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 20.06.2020, 04.07.2020, 18.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de**Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben**Wo: Arbeiter-Samariter-Bund
Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 04.07.2020, 21.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 735105

E-Mail: j.seifert@asb-gr.de**Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer**Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und
Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer
Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 25.06.2020, 30.06.2020, 07.07.2020,
16.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de**Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer**Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und
Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer
Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 16.06.2020, 23.06.2020, 02.07.2020,
09.07.2020, 14.07.2020, 21.07.2020

Kontakt: Telefon: 03581 362452

E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei den Veranstaltern bzw. auf der jeweiligen Homepage und beachten Sie alle Hinweise zu den geltenden Hygieneauflagen.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

**Bürgersprechzeit in
Hagenwerder/Tauchritz**

Termin: 07.07.2020

jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00
bis 18:00 Uhr

Ort: Büro des Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz

Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel

Termine: 18.06.2020, 16.07.2020

jeden dritten Donnerstag im Monat von
16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8

Kontakt:Polizeirevier Görlitz
03581 6500

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen
keine Beilagen bei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

■ Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 16.06.2020

Karl-Eichler-Straße, Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße)

■ Mittwoch, 17.06.2020

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße)

■ Donnerstag, 18.06.2020

Breite Straße, Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (westlicher Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße)

■ Freitag, 19.06.2020

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Elisabethstraße (östlicher Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, Schillerstraße, Jakobstunnel

■ Montag, 22.06.2020

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße)

■ Dienstag, 23.06.2020

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Obermarkt (ohne innere Flächen)

■ Mittwoch, 24.06.2020

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz)

■ Donnerstag, 25.06.2020

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zittauer Straße (B 99)

■ Freitag, 26.06.2020

Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

■ Montag, 29.06.2020

Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße (zwischen Krölstraße und Schillerstraße)

■ Dienstag, 30.06.2020

Zeppelinstraße, Promenadenstraße, Christoph-Lüders-Straße, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni

■ Mittwoch, 01.07.2020

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

■ Donnerstag, 02.07.2020

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwie-

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

sentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

■ **Freitag, 03.07.2020**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Osterring, Alexander-Bolze-Hof

■ **Montag, 06.07.2020**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ **Dienstag, 07.07.2020**

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz)

■ **Mittwoch, 08.07.2020**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

■ **Donnerstag, 09.07.2020**

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ **Freitag, 10.07.2020**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ **Montag, 13.07.2020**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ **Dienstag, 14.07.2020**

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Fried-

richs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ **Mittwoch, 15.07.2020**

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ **Donnerstag, 16.07.2020**

Breite Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ **Freitag, 17.07.2020**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Montag, 20.07.2020**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße

■ **Dienstag, 21.07.2020**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße)

WOHNEN IN GÖRLITZ MIT EINBAUKÜCHE

Ganz zentral!

1-Raum-Wohnung, ca. 41 m², 1. OG, komplett saniert, modernes Tageslichtbad mit ebenerdiger Dusche, neue Einbauküche, Fußbodenbelag in Dielenoptik, Abstellnische in der Wohnung, **Demianiplatz 32**, Warmmiete 363 € zzgl. Kautions *Denkmalschutz*

Toller Ausblick & EBK!

3-Raum-Wohnung, ca. 70 m², 4. OG, komplett saniert, großer Balkon, Wohnküche mit Fenster und neuer Einbauküche, helle Räume, Bad mit Wanne, **Am Wiesengrund 57**, Warmmiete 500 € zzgl. Kautions *Bj. 1981, V, 76,10 kWh/(m²a), FW, C*

Auch als WG TOP!

3-Raum-Wohnung, ca. 84 m², DG, komplett saniert, Küche mit Fenster und neuer EBK, Bad mit Dusche, Abstellnische in der Wohnung, **Demianiplatz 32**, Warmmiete 599 € zzgl. Kautions *Denkmalschutz*

TAG Wohnen & Service GmbH
Mieterbüro Görlitz
Demianiplatz 34/35
Mittwoch 14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
Info 03581 877 80 21
www.tag-wohnen.de/goerlitz

TAG *wohnen*